

Sexueller Missbrauch

Kirche vor Gericht

Das Landgericht Saarbrücken verhandelt einen aufsehenerregenden Missbrauchsprozess. Es geht um die Schuld von Pfarrer M. Und zugleich um die Verantwortung von drei Bischöfen: Ackermann, Bätzing und Marx

Von **Katja Bernardy**

22. Februar 2023, 16:50 Uhr / [Erschienen in Christ & Welt \[http://www.zeit.de/christ-und-welt\]](http://www.zeit.de/christ-und-welt) / [1 Kommentar](#) /

EXKLUSIV FÜR ABONNENTEN



Der Trierer Bischof Stephan Ackermann auf dem Weg zu seiner Zeugenvernehmung in Saal 3 8 © BeckerBredel

Bevor der Richter Pfarrer M. den Prozess macht, ordnet er erst einmal an, das große hölzerne Kreuz hinter der Richterbank zu entfernen. Erst danach begibt er sich auf die Suche nach der Wahrheit in einem der heikelsten Missbrauchsprozesse des Jahres. Von öffentlichem Interesse ist der Prozess, der gerade am Landgericht Saarbrücken verhandelt wird, auch deshalb, weil es in ihm nicht nur um die Pfarrer M. zur Last gelegten Taten, sondern zudem um die Frage geht, was seine Vorgesetzten wussten. Einer dieser Vorgesetzten ist der Trierer Bischof Stephan Ackermann. Zwölf Jahre, bis Herbst vergangenen Jahres, war Ackermann zugleich Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz. Zum ersten Mal sagt er in einem Missbrauchsprozess aus.

Ackermann ist es gewohnt, dass sich Türen weit öffnen, wenn er erscheint. Am Eingang zum Gericht muss er am dritten Verhandlungstag erst mal eine blaue Mappe ablegen. Die hält er in der Hand, als klammere er sich an ihr fest. Danach geht's durch die Sicherheitsschleuse.

Im schwarzen Anzug mit Priesterkragen setzt er sich an den Zeigentisch in der Mitte des Gerichtssaals. Die Staatsanwaltschaft wirft Pfarrer M., der mittlerweile im Ruhestand ist, vor, 1997 einen damals 14 Jahre alten Messdiener im Pfarrhaus sexuell motiviert berührt und dabei körperliche Gewalt angewendet zu haben. Der Messdiener von damals ist heute selbst Pfarrer in einer Gemeinde im Bistum Trier und Nebenkläger in dem Verfahren.

Thomas Emanuel, der Vorsitzende Richter, belehrt Ackermann über die Konsequenzen einer Falschaussage. Dann will er wissen, warum das Bistum Pfarrer M. 2015 beurlaubt hat. Nach einer Zusammenlegung zweier Pfarreien habe es Probleme zwischen den beiden Pfarrern gegeben, erklärt Ackermann. Der Angeklagte habe sich nicht an Auflagen gehalten. "Es war sozusagen eine Frage des Ungehorsams gegenüber dem Bischof und seinen Anweisungen", sagt Ackermann. 2014 habe er M. schriftlich ermahnt, Reisen mit Minderjährigen zu unterlassen. Auch daran habe der

Angeklagte sich nicht gehalten. 2015 sei M. beurlaubt und 16 Tage später in den Ruhestand versetzt worden. Wann er zuletzt mit Pfarrer M. gesprochen habe, will der Vorsitzende Richter wissen. 2013, antwortet der Bischof, es habe neue Vorwürfe gegeben. Das mutmaßliche Opfer habe sich 2019 an ihn gewandt. Mehrfach räumt Ackermann während seiner Aussage Fehler im Umgang mit dem Fall ein. Vor allem 2006 seien die gemacht worden, lange vor seiner Zeit. Damals hieß der Bischof von Trier Reinhard Marx. Später machte er Karriere als Münchner Erzbischof und war bis 2020 Chef der Deutschen Bischofskonferenz.



Dieser Artikel stammt aus der ZEIT Nr. 09/2023. Hier können Sie die gesamte Ausgabe lesen.
[<https://premium.zeit.de/abo/diezeit/2023/09>]

Seit Jahren sorgen die Missbrauchsvorwürfe gegen Pfarrer M. für Schlagzeilen. So veröffentlichte Christ&Welt im April 2021 das Ergebnis einer wochenlangen Recherche. Im Zentrum standen die Fehler, die 2006 von Marx im Fall M. gemacht wurden. Marx selbst sagte damals zu Christ&Welt: "Für mich ist klar: Auch Unwissenheit bei falschem Handeln beziehungsweise Unterlassen verhindert nicht, dass Verantwortung und auch Schuld vorliegen und übernommen werden müssen." Dennoch protestierten Betroffenenvertreter gegen eine geplante Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Marx. Am Ende verzichtete dieser freiwillig auf die Ehrung. Wenige Wochen später bot Marx Papst Franziskus den Rücktritt an. Doch Franziskus lehnte ab.

Bis heute haben Staatsanwälte und Kirchenrechtler mehrfach gegen M. wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs ermittelt. So etwa von April 2013 bis August 2014. Damals wurde ihm vorgeworfen, ein Kind schwer missbraucht zu haben. Das Bistum hatte M. damals angezeigt. Alle Verfahren wurden eingestellt, weil sie verjährt waren oder aus Mangel an Beweisen. 2017 informierte das Bistum Trier die vatikanische Glaubenskongregation in Rom über die Missbrauchsvorwürfe gegen Pfarrer M. Diese ordnete ein kirchliches Strafverfahren in Köln an. Während dieses Verfahrens tauchten auch die aktuellen Vorwürfe auf.

Kirchenrichter Thomas Weitz leitet das Verfahren in Köln, das bis heute läuft. Kardinal Rainer Maria Woelki erlaubte Weitz, vor dem weltlichen Gericht aus seinem kirchlichen Strafverfahren zu berichten. Und Weitz überrascht in seiner Vernehmung: Er beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Persönlichkeitsrechte zu schützen und um des "Heils der Seelen" willen. Richter Emanuel erwiderte: Das Prinzip der Öffentlichkeit sei ein hohes Gut. Darauf zog Weitz den Antrag zurück. Seine Antworten auf die Fragen des Richters bleiben nebulös. Wenig gibt er preis über seine Ermittlungen. Nur zum Stand seines kirchlichen Verfahrens äußert er sich klar: Die Beweisaufnahme sei abgeschlossen. Und, fragt Richter Emanuel, mit welchen Folgen müsse ein Pfarrer im Falle einer Verurteilung rechnen? Weitz weiß es nicht. Da herrscht einen Moment Stille im Saal 38 im Saarbrücker Landgericht.

Doch was ist 1997, am "Tag des Ewigen Gebets", genau im Pfarrhaus in Freisen geschehen? Darum geht in der Folge. Rund 20 Zeugen werden an den ursprünglich acht angesetzten Verhandlungstagen befragt. Fünf weitere mutmaßliche Betroffene kommen zu Wort. Die Verteidigung beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen, während die Betroffenen vernommen werden. Die Begründung: Die Vernehmung der Zeugen könne Einblicke in die Sexualsphäre des Angeklagten ermöglichen. Der Antrag wird abgelehnt.

Der Nebenkläger allerdings darf unter Ausschluss der Öffentlichkeit aussagen. Doch es sickern Details aus der Befragung durch, auch weil Familienmitglieder des mutmaßlichen Opfers geladen sind. Demnach soll der Neffe und Freund ihnen 2018 anvertraut haben, dass Pfarrer M. den damals 14-Jährigen 1997 zum Übernachten eingeladen und ihm mehrere Gläser Wein zu trinken gegeben habe. Dann soll er ihn aufs Bett geworfen, gewaltsam festgehalten und im Intimbereich angefasst haben. Angeblich wehrte sich der Junge und flüchtete ins Bad. Dort soll er sich eingeschlossen und aus dem Fenster um Hilfe gerufen haben.

Die mutmaßlichen Betroffenen belasten den Angeklagten schwer: Ein Zeuge, 54, beschreibt, wie ihn M. 1982 während einer Ferienfreizeit sexuell missbraucht haben soll. Es ist dem Mann anzusehen, wie viel Kraft ihn die Aussage kostet. Über sein damaliges Verhältnis zu dem Geistlichen, der zu dieser Zeit Kaplan war, sagt er: "Ich habe ihn geliebt, verehrt, vergöttert." M. habe ihm, einem Einzelgänger, das Gefühl gegeben, etwas wert zu sein. Umso schwerer habe ihn der Missbrauch getroffen. Jahrzehnte später erst habe er sich jemandem anvertraut. 2018 wandte sich der Mann ans Bistum Trier. Das erstattete Anzeige. Der Fall war jedoch bereits verjährt.

Für die Kirche schien der Fall erledigt

Zu den weiteren Zeugen, die gehört werden, zählt auch der theologische Referent des Regensburger Bischofs Rudolf Voderholzer. Nach einem Berufungserlebnis, sagt er aus, habe er den Wunsch verspürt, Priester zu werden. Aus einer Freundschaft zwischen ihm und Pfarrer M. habe sich eine "schwule Liebesbeziehung" entwickelt. Er sei der Intimus des Pastors gewesen. Die Beziehung bezeichnet er als asymmetrisch, da er Schutzbefohlener und wesentlich jünger gewesen sei. Im Jahr 2003 zerbrach die Beziehung. Der Intimus hatte sich in eine Frau verliebt. "Erst später ist mir klar geworden, wie tief der Pfarrer in meine Seele eingedrungen ist", sagt der heute. Pfarrer M. sei ein notorischer Lügner.

Tum Thema

Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche Ein Sorry fürs Pornogucken

[<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-12/sexueller-missbrauch-katholische-kirche-ex-papst-benedikt-xvi-klage>]

Immer mehr Betroffene kommen zu Wort. Ein Ex-Messdiener, 31, beschreibt, wie er als 16-Jähriger über Fastnacht allein mit dem Pfarrer in eine Ferienwohnung im Schwarzwald fuhr. Dort soll es zu sexuellen Übergriffen durch den Geistlichen gekommen sein. Während der Befragung bricht der Zeuge in Tränen aus. Einzelheiten seiner Aussage widersprechen jedoch einem Polizeiprotokoll.

Ein Vorwurf sticht heraus, der des 39 Jahre alten Timo Ranzenberger. 2006 zeigte Ranzenberger Pfarrer M. wegen Missbrauchs an. Schon oft beschrieb er seitdem, was damals geschehen sein soll, auch in Briefen an die Bischöfe Marx und Ackermann sowie an Georg Bätzing, der lange Generalvikar in Trier war und heute als Nachfolger von Reinhard Marx Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz ist. Pfarrer M., gibt Ranzenberger an, habe ihn 2006 als 15-jährigen Messdiener dreimal zu Wochenendbesuchen im Pfarrhaus eingeladen und sexuell missbraucht.

Nach der Anzeige vor 17 Jahren vernahm dann ein Kommissar den Angeklagten. Pfarrer M. legte ein Teilgeständnis ab. Das Verfahren wurde wegen Verjährung eingestellt. Dennoch informierte die Staatsanwaltschaft das Bistum, das M. zu diesem Zeitpunkt kirchenrechtlich hätte belangen können. Zwar hörte das Bistum Pfarrer M. an, nicht jedoch das mutmaßliche Opfer. Davon abgesehen geschah 2006 nichts: Weder wurde M. beurlaubt noch diszipliniert. Für die Kirche schien der Fall erledigt. Doch dann wurden 2016 die Vorwürfe erstmals öffentlich.

Auch der Kommissar, der M. 2006 vernahm, gehört zu den Zeugen. Meist verweist er auf das Vernehmungsprotokoll. Dann erzählt er ein Detail von einer Begegnung mit M. bei einem Jugendfußballturnier. Beim Ein- und Auswechseln, sagt der Kommissar, habe M. den Jungen einen Klaps auf den Po gegeben und sie innig umarmt. Dies habe er damals dem Bistum Trier auch gemeldet. Der Angeklagte bestreitet, 2006 irgendetwas zugegeben zu haben, und erklärt das Teilgeständnis damit, manipuliert worden zu sein. Angeblich sei ihm eine Geldstrafe in Aussicht gestellt worden, wenn er gesteht. Das wiederum bestreitet der Kommissar.

Je länger der Prozess dauert, desto klarer wird: Nicht nur Pfarrer M. sitzt auf der Anklagebank, sondern auch das System Kirche, das lange wegschaute und duldete. So sagt auch Pfarrer M.s direkter Vorgesetzter von einst aus. Zwei mutmaßliche Opfer hätten sich ihm anvertraut, erzählt er,

Z+

Exklusiv für Abonnenten**FIFA Pro Clubs****Wie es wirklich ist**[\[https://www.zeit.de/2023/09/fifa-pro-clubs-fussballmannschaft-trainer-videospiel\]](https://www.zeit.de/2023/09/fifa-pro-clubs-fussballmannschaft-trainer-videospiel)**Social Media****Adieu, soziale Medien!**[\[https://www.zeit.de/zeit-magazin/2023/09/social-media-pause-detox-statements\]](https://www.zeit.de/zeit-magazin/2023/09/social-media-pause-detox-statements)**Hermann Reitberger****"Skiballett hat mich davor bewahrt, ein alter Dackel zu werden"**[\[https://www.zeit.de/zeit-magazin/2023/09/hermann-reitberger-ski-ballett-olympia\]](https://www.zeit.de/zeit-magazin/2023/09/hermann-reitberger-ski-ballett-olympia)Mehr Abotexte → [\[https://www.zeit.de/exklusive-zeit-artikel\]](https://www.zeit.de/exklusive-zeit-artikel)

darunter der Nebenkläger. Wieder wird der Angeklagte schwer belastet. M. habe immer wieder die körperliche Nähe zu Kindern gesucht. Darauf angesprochen, soll M. gesagt haben, er lasse sich die Nähe zu Kindern nicht verbieten. Dem Bistum Trier wirft der Zeuge vor, nicht die Wahrheit über die Beurlaubung M.s gesagt zu haben. Nach außen sei behauptet worden, M. werde beurlaubt, weil er sich nicht an Weisungen gehalten habe. Die wahren Gründe, sagt der Zeuge, stünden jedoch in einem internen Schreiben des damaligen Generalvikars Bätzing, das auch Christ&Welt 2021 vorlag. Der Zeuge liest den Brief vor. Darin heißt es, M. habe nicht an Schulungen zur Prävention sexueller Gewalt teilgenommen und sich nicht an ein Kontaktverbot zu einem Messdiener gehalten. Trotz Verbots habe er weiterhin Kontakt zu Kindern und Jugendlichen gehabt und ihnen Geldgeschenke gemacht. Auch von der Beschwerde einer Familie ist die Rede.

Und der Angeklagte? Zu Beginn des Prozesses weist er den Vorwurf "mit Nachdruck" zurück: "Das angebliche Nötigungsdelikt hat nicht stattgefunden, und ich bin zuversichtlich, dass sich das auch im Verlauf des Prozesses herausstellen wird." Am Donnerstag halten Staatsanwaltschaft und Verteidigung nun die Schlussplädoyers. Danach folgt nur noch eines: das Urteil.

DER BISCHOF WIRD VERKLAGT

Knapp ein Jahr ist es her, da unterlief Bischof Stephan Ackermann in einem weiteren prominenten Trierer Missbrauchsfall ein folgenschwerer Verbalausrutscher. Am 18. März 2022 enthüllte Ackermann in einer Sitzung vor 35 bis 40 Bistumsmitarbeitern die wahre Identität einer Missbrauchsbedrohten und Kirchenangestellten, die bis dahin nur unter dem Pseudonym Karin Weißenfels öffentlich aufgetreten war, um ihre Privatsphäre zu schützen. Nun wehrt sich die Betroffene juristisch. Beim Arbeitsgericht Trier haben Weißenfels und ihre Prozessbevollmächtigten gegen Ackermann persönlich sowie gegen das Bistum Trier, vertreten durch Bischof Ackermann, am Mittwoch Klage eingereicht auf Zahlung eines Schmerzensgelds in Höhe von 20.000 Euro. Die Klageschrift liegt Christ&Welt vor. Ackermann, begründet die Klägerseite ihren Schritt, habe die Betroffene durch die Klarnamennennung "erheblich retraumatisiert". Darüber hinaus sei sie "gravierend in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt" worden.

DER FALL KARIN WEISSENFELS

In den vergangenen Jahren berichteten regionale und überregionale Medien immer wieder über den Fall Karin Weißenfels. So auch Christ&Welt [<https://www.zeit.de/2022/16/missbrauch-katholische-kirche-stephan-ackermann-beauftragter>] (Nr. 16/2022). Als junge Angestellte in einer Pfarrgemeinde wurde Weißenfels in den Achtzigerjahren von einem Priester schwanger. Der Priester und sein Beichtvater sollen Weißenfels demnach bedrängt haben, das Kind abzutreiben. Das geschah. Dennoch geht die Abhängigkeitsbeziehung danach jahrelang weiter. Ende der Neunzigerjahre wendet sich Weißenfels an die Trierer Bistumsleitung. Sowohl der jetzige Trierer Bischof Ackermann wie auch sein Vorgänger Reinhard Marx, der heutige Kardinal und Erzbischof von München, haben in den Folgejahren mit dem Fall zu tun. Ein internes Verfahren gegen den Priester, der vor seinem Tod 2021 die Abtreibung gegenüber dem Deutschlandfunk zugab, endete 2004 mit einem Dispens aus Rom, einem Gnadenerlass. Der damalige Trierer Bischof Reinhard Marx stand dem beschuldigten Priester dabei beratend zur Seite.

Wegen ihres beruflichen Abhängigkeitsverhältnisses zum Bistum Trier ist Weißenfels seit Juli 2022 von der dortigen Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs als schutzbedürftige Erwachsene offiziell anerkannt. In einem Schreiben an Weißenfels begründen die Kommissionsmitglieder ihre Entscheidung: "Sie ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, dass Ihnen in vielfacher Hinsicht durch sexuellen Missbrauch Unrecht geschehen ist und Sie eine lange Leidensgeschichte ertragen mussten, die bis heute anhält."

Raoul Löbbert

ZEIT  ONLINE

